

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1873

30 (11.3.1873)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 30.

Dienstag den 11. März

1873.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 Kr., halbjährlich 1 fl. 12 Kr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 Kr., im übrigen Baden 52 Kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungs- Inzerate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

* Durlach, 10. März. Die bekannte Sache der Herren Miffelitz wurde in beiden Fällen wegen Incompetenz des angerufenen Gerichts zurückgenommen.

Karlsruhe, 8. März. Die für die Weltausstellung zu Wien bestimmten badischen Kunstwerke werden von Sonntag den 16. bis mit Montag den 24. d. M. in den Räumen der großh. Kunstschule dahier öffentlich ausgestellt werden.

Deutsches Reich.

— Der deutsche Verkehr wächst so gewaltig, daß er an der Spitze des Reichs einen beider Mann und Minister verlangt. Man soll sich daher im Reichskanzleramte entschlossen haben, ein eigenes Reichs-Verkehrs-Ministerium zu errichten und dessen Leitung dem General-Postdirector Stephan zu übertragen.

— Die preussischen Abgeordneten haben die Erhöhung ihrer Diäten von 3 Thlr. auf 5 Thlr. mit 206 gegen 117 Stimmen angenommen. Die Debatten waren spitzig und witzig und der Präsident mußte manchen Ordnungsruf ergehen lassen.

— Den deutschen Zeitungen wird man ohne Bedenken das liberale Reichs-Preßgesetz bewilligen können; denn es spricht doch ungemein für sie, daß sie sich der spanischen Republik gegenüber auf ganz gleicher Linie mit den Großmächten halten, d. h. mit ihrer förmlichen Anerkennung derselben zögern. Den Spaniern kommt diese Republik wie ein feuriges Meteor vor und sie halten sich außer Schußweite, damit ihnen die Steine nicht auf den Köpfe regnen, die Andern unsere guten Freunde und Anhänger von den Vereinigten Freistaaten Europas, gedenken mit ihrer Anerkennung Adresse zu warten, bis sich Spanien auf der bekannten breitesten republikanischen Grundlage entwickelt hat. Die Dritten und Dreifachen fürchten sogar daß sich die Spanier ohne König jetzt schon in der größten Verlegenheit befinden; denn auf wen sollten sie das Mißlingen ihrer Unternehmungen schieben, wenn sie keinen verantwortlichen König haben? Die Vierten spitzen schon die Ohren nach dem Verzweiflungsschrei: Ein Königreich für einen König! — und haben den Fuß gehoben, um sofort bei der Hand zu sein.

München. In Künstlerkreisen zirkuliert eine an den Papst gerichtete Ergebenheits-Adresse zur Unterschrift, in der namentlich tief beklagt wird, daß die christliche Kunst immer mehr verfallt und die moderne durch Werke, wie die unseres Kaulbach, entstellend wirkt. Diese Adresse sollen bereits die Professoren Anschütz, Schraugolp, Wiedemann unterzeichnet haben, während andere Künstler ihre Unterschrift entschieden verweigert haben sollen, da sie sich nicht dazu verstehen mochten, eine augenscheinlich gegen Kaulbach gerichtete Agitation zu unterstützen.

— Nahe am Bahnhof in Braunschweig sind zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, ausgezehrt gefunden worden, die durch Stiche ins Herz mit einer großen Nadel getödtet waren.

— Dem Lieutenant v. H. in Danzig, der mit seiner Cigarre vielen Rekruten die Nasenspitze verbrannt hatte, ist vom Kriegsgericht eine längere Festungshaft zuerkannt worden.

— Zu einem berühmten Arzte in Berlin kommt ein Kutscher und sagt: Herr Doktor, kuriren Sie meine Lunge! — Der Arzt nimmt ihn in die Kur, aber es bessert sich nicht und er entläßt ihn mit dem Bescheid: Sie sind unheilbar und haben nur Monate noch zu leben. — Vor ein paar Tagen lacht der Arzt einen Kutscher in der Zeitung und es präsentirt

sich ihm ein robuster Mensch. Der Arzt sieht ihn an, reibt sich die Stirne und fragt: Sind Sie mein Lungenkranker? Sie haben ja damals nur noch ein Drittel Lunge gehabt; wie können Sie noch leben? — Ja, Herr Doktor, es muß wohl auch ohne Lunge geh'n; ich bin kerngesund. — Und er wurde des Doktors Kutscher.

Schweiz.

— Die Schweiz ist bereits seit längerer Zeit in einem Notentwisch mit Frankreich wegen der sogenannten ligne d'Italie begriffen. Schon vor einer Reihe von Jahren hatte eine französische Gesellschaft, an deren Spitze ein Herr von Lavalette stand, vom großen Rathe des Cantons Wallis die Concession zum Bau einer Eisenbahn vom Genfer See aus über den Simplon nach Italien erhalten; da indessen die Bedingungen der Concession nicht inne gehalten wurden und bei der Anzulänglichlichkeit der Mittel, über welche die Gesellschaft verfügt, nicht eingehalten werden konnten, so wurde im Herbst vorigen Jahres die Bahn vom Großen Rath von Wallis mit Sequester belegt. Gegen diese Verfügung erhob Ende Januar d. J. die französische Regierung Vorstellungen zu Gunsten der französischen Actionäre, die allerdings in ihren Interessen, jedenfalls aber nicht durch die Schuld der schweizerischen Behörden, sondern nur der schwindelhaften Unternehmer geschädigt waren. Da der Sequester inzwischen Geheißkraft erlangt hatte, so konnte der Bundesrath die französischen Vorstellungen nicht berücksichtigen. Wie nun telegraphisch aus Bern vom 7. März mitgetheilt wird, hat die Regierung von Versailles eine neue Note an die schweizerische Regierung erlassen, in der sie auf ihrer Anschauung beharrt, und ohne auf die Erklärung des Bundesraths, daß die bezüglichen Verträge Geheißkraft erlangt haben, einzugehen, verlangt, daß in Betreff der französischen Actieninhaber ein anderweitiges Arrangement stattfinden möge. Daß die Gründe, aus welchen die französische Regierung in dieser innern Angelegenheit der Schweiz so lebhaft intercedirt, politischer Natur sind, ist einleuchtend. Um so weniger aber wird die schweizer Regierung sich veranlaßt sehen, den in dieser Frage eingenommenen Standpunkt auf das erneute Andringen der französischen Regierung aufzugeben.

Italien.

— Der neue italienisch-griechische Conflict scheint nach der Erklärung des Herrn Biondi-Bonosta durch Freilassung des wegen Mordes angeklagten Italiensers beigelegt zu sein. Das gespannte Verhältniß zwischen Griechenland und Italien wird aber wohl noch fortbauern, da nach der Behauptung des italienischen Ministers Griechenland eine Zufluchtstätte für italienische Verbrecher sei und Griechenland dessen ungeachtet den Abschluß eines Auslieferungs-Vertrages ablehne.

Portugal.

— Wie nothwendig es der portugiesischen Regierung erscheint, sich für alle Fälle bereit zu halten, geht daraus hervor, daß unmittelbar nach der Annahme des betreffenden Gesetzes durch die Kammern das Decret, durch welches die Reserven zur Fahne einberufen werden, veröffentlicht worden ist.

Schweden.

— Die Schweden sind entschlossene Leute. Während allenthalben Steuerzulagen auf der Tagesordnung stehen, wollen sie ihrem neuen König 100,000 Thlr. von seiner Civilliste abziehen, so daß er mit 800,000 schwedischen Thälern auskommen muß. Auch zu der Krönung des Königs wollen sie keinen Heller geben.

P. Durlach, 9. März. [Zählung des Viehstandes und der landwirtschaftlichen Haushaltungen.] In Folge eines Beschlusses des Bundesrathes vom 28. Juni 1872 wurde im deutschen Reiche eine allgemeine Zählung des Viehstandes und der landwirtschaftlichen Haushaltungen angeordnet und die Vornahme derselben auf den 10. Januar d. J. festgesetzt. Nach Beendigung dieses Geschäftes auf Durlacher Gemauung wurde aus dem Zählungsmaterial bereits in Nr. 23 b. Bl. (siehe Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung vom 17. Febr.) eine summarische Uebersicht gegeben, daher wir uns darauf beschränken, nur eine Vergleichung über die Zu- und Abnahme der landwirtschaftlichen Thiere im Allgemeinen, sodann über Verwendung, Alter u. s. w. einiger besonderer Gattungen derselben anzustellen und bringen heute folgende Ergebnisse:

I. Pferdebestand	1873 304	1871 308
Hiervon ab Militär- (Dienstpferde)	131	135
	173	173
Benützung derselben:		
a. Pferde vorzugsweise zu landwirtschaftlichen Arbeiten benützt		104
b. " vorzugsweise zu gewerblichen und Verkehrszwecken benützt		44
c. Reit- und Wagenpferde (darunter Offizierspferde)		21
d. Fohlen (zur Benützung noch nicht tauglich)		4
Alterunterschiede:		
a. Pferde über 12 Jahre alt		35
b. " von 4-12 Jahren		122
c. " von 3-4 Jahren		12
d. Fohlen unter 1 Jahr		1
" 1-2 Jahre alt		1
" 2-3 Jahre alt		2
II. Rindviehstand	1873 449	1871 411
Mehr:		38
Däsen		2
Kühe		13
Kälber unter 1/2 Jahr		23
Entzifferung nach dem Alter:		
a. Kälber unter 1/2 Jahr alt		31
b. Jungvieh bis zu 2 Jahre alt		86
c. Rindvieh über 2 Jahre alt		332
Entzifferung nach Geschlecht und Alter:		
a. Jungvieh unter 1/2 Jahr und 1/2 Jahr alt, beiderlei Geschlechts		60
b. Jungvieh bis zu 2 Jahren:		
Eprungfarren		5
Eprungfähige Kalbinnen		52
c. Rindvieh über 2 Jahre alt:		
Eprungfarren		5
Däsen		4
Kühe		323

Auffallende Vermehrung zeigt sich bei den Kälbern, nämlich 23 mehr als 1871 (woraus sich vielleicht die Wohlfeilheit des Kalbfleisches in hiesiger Stadt erklären läßt). Verminderung zeigt sich bei den Kalbinnen, nämlich 11 weniger als 1871. Von Kühen wurden 28 zur Anspann benützt, 1871 die doppelte Anzahl.

III. Schaafe	1873 914	1871 951
IV. Schweine	1873 560	1871 490
Abnahme (an Hammeln)		
		37
Mehr		
Mutterschweine		5
Läuferschweine bis zu einem Jahr		36
Schweine über ein Jahr		34
Dem Aufschwunge der hiesigen Schweinezucht hat man es zu verdanken, daß das Pfund Schweinefleisch nicht jetzt schon 36 fr. kostet und Schinken nicht als Rarität in unerreichbar dünnen Scheibchen gegen Geld gezeigt wird.		
V. Ziegen	1873 180	1871 180
VI. Bienen	1873 36 Stöcke	1871 45 "
weniger		
		9 "
VII. Federvieh:		
a. Gänse	1873 76	1871 426
weniger		
		350
b. Enten	1873 133	1871 133
c. Tauben		1873 623
		1871 708
weniger		
		85
d. Welsche Hühner	1873 15	1871 -
e. Hühner und Hahnen		1873 1401
		1871 1141
weniger		
		40

Die auffallende Abnahme bei „Gänsen“ ist nur eine scheinbare. 1871 fand die Zählung am 9. Dezember, 1873 fand sie 4 Wochen später statt; während des Monats Dezember 1872 wurden die meisten Gänse abgeschlachtet und konnten daher im Januar 1873 nicht mehr vorhanden, also nicht Gegenstand der Zählung sein, aber vorhanden waren sie. Diese Behauptung wird noch dadurch unterstützt, daß die Gänse-Leberpasteten in dieser Zeit nicht aufgeschlagen, sondern noch eben so theuer wie früher waren.

Verschiedenes.

— Conk hieß es: Deuli, da kommen sie, nämlich die Schnepfen. Sie haben sich aber schon jetzt eingestellt und mit ihnen die Lerchen, die Zinken und die Nachstelzen.

Bekanntmachung.

Die neue Katastrirung der Gebäude betr.

Nr. 1550. Durch Entschließung Sr. Finanzministeriums vom 25. Januar d. J. und gemäß Art 32 des Gesetzes vom 26. Mai 1866, die Katastrirung der Gebäude im Großherzogthum Baden betreffend, wurde der Großh. Forstinspektor Bernhard in Karlsruhe zum Steuerkommissär für die Steuerdistrikte im Amtsbezirk Durlach ernannt u. in dieser Eigenschaft am 3. d. M. eidlich verpflichtet.

Durlach, den 7. März 1873.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jaegerschmid.

Bekanntmachung.

Nr. 2397. Durch Erlaß Sr. Ministeriums des Gr. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen wurde der Notariatsdistrikt Durlach II dem Gr. Notar Heinrich Neuer in Weingarten und der hierdurch erledigte Notariatsdistrikt Weingarten dem Gr. Notar Johann Andreas Lederer in Heidelberg übertragen.

Durlach, den 7. März 1873.

Großherzogliches Amtsgericht.
Gärtner.

Ausschluß-Erkenntniß.

Die Gant des Georg Adam Käfer, Maurermeisters von Kleinsteinbach betreffend.

Nr. 2436. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Durlach, 7. März 1873.

Großherzogliches Amtsgericht.
Goldschmidt.

Erh.

Rebscheeren,

selbst verfertigte, sind billig zu haben bei **Friedrich Meyer,** Messerschmied in Durlach am Markt.

Knaus.

Lieferung von Kalksteinen.

Nr. 496. Zur Herstellung der Korrektur der sogen. Wattsteige zwischen Ettlingen und Reichenbach bedürfen wir ca. 1200 Kubikmeter Kalksteinschotter, deren Lieferung und Zubereitung wir in öffentlicher Versteigerung

Montag den 17. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

im Rathhaus in Reichenbach zu vergeben beabsichtigen.

Die Bedingungen der Uebernahme werden vor der Versteigerungsverhandlung bekannt gemacht.

Karlsruhe, 6. März 1873.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Gerstner.

Spiegelberg.

Versteigerung von Maurerarbeit.

Die Gemeinde Spiegelberg vergibt

Freitag den 14. März,

Vormittags 10 Uhr,

im Wege öffentlicher Steigerung die Herstellung von Pflaster und theilweise Ausbesserung an der Friedhofsmauer mit Ergänzung der Mauerbedel im Anschlag von 190 fl., wozu die Uebernehmer hiermit eingeladen werden.

Spiegelberg, 8. März 1873.

Hau, Bürgermeister.

vdt. Höfel.

Frucht-Markt.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung des großh. Handels-Ministeriums vom 25. März 73 (Regierungs-Blatt Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in folgendem bekannt gegeben.

Fruchte-Gattung.	Einfuhr.	Verkauf.	Mittelpreis pro 50 Kilogramm.	
			Kilogr.	Kilogr.
Weizen	—	—	—	—
Kornen, alter	—	—	—	—
etc. neuer	24,000	24,000	8	4
Korn	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—
Hafer, neuer	3,250	3,250	4	16
„ alter	—	—	—	—
Erbsen $\frac{1}{2}$ Kilogr.	—	—	—	8
Linien „	—	—	—	8
Bohnen „	—	—	—	6
Wicken „	—	—	—	—
Einfuhr	27,250	27,250	—	—
Angekauft waren	—	—	—	—
Vorrath	27,250	—	—	—
Verkauft wurden	—	27,250	—	—
Angekauft blieben	—	—	—	—

Sonstige Preise: $\frac{1}{2}$ Kilogramm Sa weinsamalz 30 kr., Rindschmalz 34 kr., Butter 36 kr., 10 Stück Eier 20 kr., 10 Liter Kartoffeln 20 kr., Hafer pro 50 Kilogramm 1 fl. 30 kr., Stroh pro 50 Kilogr. 1 fl. — kr., 1 Ster Buchenholz 9 fl.

Durlach, 8. März 1873. Bürgermeisteramt.

Geld-Anerbieten.

1200 Gulden hat die Gemeindefasse zu **Grünwetterbach** gegen vor schriftsmäßige Pfandverträge, ganz oder theilweise, sogleich auszuliefern Näheres bei **Rechner Luz.**

Dickrüben, einige Seriner, hat zu verkaufen **Philipp** zum „Lahnkef“.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des §. 27 des Polizeistrafbuches verkünden wir die durch Beschluß des Bezirksraths am 29. v. M. Nr. 725 genehmigte ortspolizeiliche Vorschrift für Wiedereinführung des Gewerbeschulzwangs in Nachstehendem.
Durlach, 25. Februar 1873.

Der Gemeinderath:

E. Friderich.

Siegrist.

Ortsstatut.

§. 1.

Jeder bei einem Gewerbetreibenden befindliche Lehrling, beziehungsweise Hilfsarbeiter, muß bis zum zurückgelegten 17. Lebensjahre die Gewerbeschule besuchen, insofern er die Klassen derselben nicht vorher vollständig durchgemacht hat; der Arbeits- oder Lehrherr ist zur Gewährung der für den Unterricht erforderlichen Zeit verpflichtet.

§. 2.

Der Lehrmeister hat seine Lehrlinge, beziehungsweise Hilfsarbeiter, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von drei Gulden sogleich bei dem Gewerbschulvorstande anzuzeigen, worauf ihm ein gedrucktes Exemplar der Statuten zu seiner Nachachtung zugetheilt wird.

§. 3.

Der Gewerbschulrath kann Schulpflichtige von einzelnen Unterrichtsgegenständen befreien.

§. 4.

Urlaub auf einen Tag hat der Lehrer allein, Urlaub auf mehrere Tage derselbe mit Zustimmung des Vorsitzenden des Gewerbschulraths auf schriftliches Ansuchen des Lehrherrn zu erteilen.

§. 5.

Schulversäumnisse, für welche nicht vorher Erlaubniß eingeholt wurde, müssen nachträglich bei dem Lehrer in genügender Weise schriftlich entschuldigt werden.

§. 6.

Ueber die ungerathenen Schulversäumnisse führt der Lehrer eine fortlaufende Liste, aus welcher derselbe monatliche Auszüge dem Gewerbschulrath vorlegt.

§. 7.

Das Verzeichniß der nicht als entschuldigt zu betrachtenden Versäumnisse übergibt der Vorsitzende des Gewerbschulraths dem Bezirksamt mit Strafantrag, nach Maßgabe des Artikels 3 Ziffer III des Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuch (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1871 Nr. 51*) und unter Umständen nach Maßgabe des §. 148 Ziffer 9 der deutschen Gewerbeordnung.**)

Das vom Lehrer vorgelegte Verzeichniß wird mit vorgemerktem Strafantrage demselben zurückgegeben unter Beifügung des bezirksamtlichen Erkenntnisses.

Durlach, am 17. Februar 1873.

Der Gemeinderath:

E. Friderich.

Die betreffenden Gesetzesstellen lauten:
*) Polizeistrafbuch §. 71 a. Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter und Lehrherren, welche den Vorschriften eines auf Grund des §. 106 der deutschen Gewerbeordnung erlassenen Ortsstatuts über den Besuch einer Fortbildungsschule zuwiderhandeln werden an Geld bis zu 25 Gulden gestrast.
**) Deutsche Gewerbeordnung §. 148 Ziffer 9. Mit Gefebufe bis zu 50 Thalern und im Falle des Unvermögens mit Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen wird bestrast: wer als Lehrherr seine Pflichten gegen die ihm anvertrauten Lehrlinge nicht erfüllt.

Lebensversicherungsbanf „Kosmos“.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zum Abschlusse von Versicherungen auf das menschliche Leben in jeder wünschbaren Form unter Gewährung vollständiger Sicherheit gegen feste billige Prämien und erklären sich bereit jede gewünschte Auskunft zu erteilen, sowie Prospekte und Antragsformulare gratis abzugeben

W. Gutekunst, Haupt-Agent in Karlsruhe.
Chirurg Dersch, Agent in Durlach.
Penj. Beamter Fesner, Agent in Ettlingen.

Vorzügliche Chocolate

aus der Fabrik von **Gebrüder Waldhaur,**
königl. württembergische Hoflieferanten in Stuttgart,
empfehlen von 32 kr. an das Pfund in st. n. h. h. Ware.

Ludwig Reishner,
Nachfolger
von J. G. Stiederhauer.

Söllingen.

Gasthaus-Versteigerung.

Die Wittve und Erben des Schwannwirths Christof Armbruster von hier, lassen der Theilung wegen das Schwannwirthshaus

am 20. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

mittelft öffentlicher Versteigerung in hiesigem Rathhause verkaufen.

Das zu versteigernde Anwesen besteht in:

- a. einem zweistöckigen Wohnhause mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Schwann, enthaltend 8 Zimmer, Speisekammer, Küche und Wirthschaftskeller;
- b. einer angebauten Scheuer mit Stallung und gewölbtem Keller unter einem Dache, nebst einer daran stoßenden Gefindewohnung mit gewölbtem Keller;
- c. einen großen von Stein erbauten zweistöckigen Seitenbau, enthaltend im untern Stocke eine Waschküche mit Brantweinbrennerei und besonderer Mehlkammer u. Stallung; im zweiten Stock einen großen Tanzsaal mit 2 geräumigen Zimmern;
- d. einer Stallung, Holzremise und Wagenkhopf, worin sich eine Kelter und darunter ein gewölbter Keller befindet;
- e. einem 1 Morgen 2 Viertel großen Hofrauthe, Gemüse-, Gras- und Baumgarten, unmittelbar hinter obigen Gebäuden.

Das ganze Anwesen, welches sehr frequentirt wird und mit bestem Erfolge betrieben wurde, liegt an der Landstraße von Karlsruhe nach Pforzheim im Orte Söllingen, woselbst sich eine Eisenbahnstation für Personen- und Güterbeförderung befindet und in einer Gemeinde von 1500 Einwohnern mit bedeutender Gewerbsthätigkeit und großem Verkehr. Auch ist noch besonders zu bemerken, daß zur Zeit nur zwei Gastwirthschaften dahier betrieben werden.

Die sehr ausgedehnten und soliden Räumlichkeiten eignen sich auch zum Betriebe jedes größeren Geschäftes. Der Anschlag ist 10,000 fl.

Die Kauf-Bedingungen können im Schwannwirthshause u. in der hiesigen Bürgermeisterei-Kanzlei eingesehen werden.

Söllingen, 6. März 1873.

Das Bürgermeistereiamt:

Zilly.

Vermißter Schirm.

Es ist in einem Hause ein brauner Schirm, der Griff ein Hundekopf vorstellend, stehen geblieben; es wird gebeten, denselben im Kontor d. Bl. abzugeben.

Dienst-Antrag.

Ein ordentliches Mädchen wird auf Dürn in Dienst gesucht

Herrenstraße Nr. 27.

Bekanntmachung.

Einem hiesigen wie auswärtigen Publikum mache die ergebene Anzeige, daß in meinem Bureau Spitalstraße Nr. 16 die Ziehungslisten aller gezogenen

Staatsanlehensloose wie Obligationen

zur gefälligen Einsicht ausliegen und Auskunft hierüber ertheilt wird.

Durlach, im Februar 1873.

Öffentliches Geschäfts-Büreau:
Max Weißinger.

Grözingen.

Anzeige.

Von den beliebten weißen und farbigen

„Shirting-Resfen“

sind wieder frische Sendungen in großer Menge bei uns eingetroffen und haben wir deren Preis um 6 kr. ermäßigt

Sinauer & Veith.

Für Schuhmacher.

Eine große Parthie Satteltaschen, wie neu; großer Rindleder-Abfall; großer Waschabfall u. kleiner Zeugleder-Abfall billig zu haben bei

Aron Bär,

Hoheneggerstr. 101 — Bruchsal.

Maurer-Gesuch.

Tüchtige Maurer finden bei hohem Lohne von 1 fl. 48 kr. bis 2 fl. oder im Afford dauernde Beschäftigung im Neubau des Gaswerks in Karlsruhe.

Rock- & Couverten-Wolle, sowie Primawatten in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen

August Grieb.

Augustenberg.

Dickrübsamen, schlesischen Augustenberger, verkauft fortwährend

L. Kühn,

Marktgräf. Gutspächter.

Kleesamen,

dreiblättriger u. luzerner, für dessen Durehtät garantirt wird, empfiehlt billigt

Julius Loeffel in Durlach.

Rühdung, 3 Wagen voll, hat zu verkaufen

Fahnwath Schneider,

Pforzheimerbahn Nr. 4.

Nußbaumstamm, ein,

verkaufen Pflasterer Cramer in Durlach.

Steinbrecher u. Tagelöhner finden dauernde Arbeit bei

Ludwig Schweizer,
Pflasterer in Durlach.

Kleesamen, ewigen u. breiten, verkauft billigt

Friedrich Walsch in Wilferdingen.

Mädchen, ein b-a-e-s, das sich beiten gerne unterzieht, findet auf Oesterreich eine Stelle; zu erfragen im Kontor d. Bl.

Todes-Anzeige.

Freunden u. Bekannten die Trauernachricht, daß unser lieber Gatte, Vater, Schwager und Onkel,

Friedrich Derrer, Bierbrauer, diesen Morgen 2 Uhr in einem Alter von 58 Jahren sanft entschlafen ist.

Zugleich sagen wir allen Denen, welche ihn noch wäh end seiner Krankheit mit ihren Besuchen erfreuten, unsern herzlichsten Dank.

Durlach, 8. März 1873.

Die trauernde Wittin und Kinder.

Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

Geborene:

6. März: Luise Frieda, Bat. Albert Burger, Steinbauer.

Gestorbene:

7. März: August Sailer, Weingärtner, Chemann, 45 1/2 Jahr alt.

7. " Sophie geb. Kleiber, Ehefrau des Job. Angebener, Maurer, 29 J. a.

8. " Friedrich Derrer, Bierbrauer, Chemann, 58 Jahre alt.

8. " Katharine, W. Elisabethe Heide, ledig, 9 Monate alt.

10. " Ludwig Adam Tiefenbacher, Schneider, Chemann, 44 1/2 Jahr alt.

Redaktion, Druck u. Verlag v. A. Dups in Durlach.